



# Örtliche Zusätze Lübeck Skandinavienkai für EVU

Herausgebende Stelle:

Hansestadt Lübeck

LPA | Lübeck Port Authority

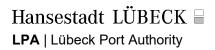
Ziegelstraße 2

23556 Lübeck

Gültig ab:

25.03.2018

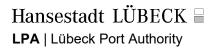
aufgestellt	geprüft	genehmigt
A. Frerichmann, 26.02.2018	D. Voigt, 01.03.2018	C. Woldt, 14.03.2018
A. Frenchinann, 26.02.2016	D. Volgt, 01.03.2016	C. Woldt, 14.03.2016





# Übersicht der Aktualisierungen

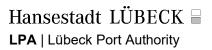
1	2	3	4	5	6
gep	rüft		Aktualisier	ungen	
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab		sstellenbuch arbeitet
	1			am	durch
		Neuherausgabe	18.03.2018	Neu	ıdruck





### Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Anhänge	V
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.01	1
408.0101 2 (2) a)/408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	1
408.0101 2 (2) b)/408.4801 2 (2) b) Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen	7
408.0101 2 (2) f) Gewöhnlicher Halteplatz	7
408.0101 2 (2) g)/408.4801 2 (2) f) Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke bei besonderen örtlichen Verhältnissen	7
408.0231 1 (2) Beginn und Ende des zu prüfenden Teils des Fahrwegs	8
408.0231 2 (1) b) Weichen oder Gleissperren zweimal umstellen	8
408.0231 3 (1) Hindernisse im Fahrweg	8
408.0231 3 (3) Bei Lü-Sendungen "Berta" oder "Cäsar" freizuhaltende Gleisabschnitt die im Bogen liegen	e, 8
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.03	9
408.0321 Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist	9
408.0331 3 (1) Mitteilung des Fahrdienstleiters an den Triebfahrzeugführer, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist	9
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.04	10
408.0435 3 (2) a) Ergänzende Anordnungen für den Bahnhofsbereich bei Lü- Sendungen	10
408.0435 3 (2) b) Bahnhofsgleise, über die Züge mit Lü-Sendungen fahren dürfen	10
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.05	11
408.0581 1 Nothaltauftrag zweimal geben	11
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.2	12
408.2301 Ohne Streckenkenntnis fahren, Ortskenntnis	12
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.48	13
408.4811 4 (3) Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich	13
408.4811 4 (4) Melden von Unregelmäßigkeiten	13
408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	14
408.4811 6 (1) Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen	14
408.4811 7 Örtliche Besonderheiten	14
408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt	e 15
408.4813 3 (1) d) Nr. 1 Zusätzliche Regeln bei Zustimmung durch Signal Sh 1	15
408.4814 3 (1) b) Niedrigere Geschwindigkeit	15
408.4814 11 (2) Verschieben von Fahrzeugen	15





408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen in der gesichert sind	Terminals, die nicht technisch	15
408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen		16
408.4818 1 (1) Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßei	n werden oder ablaufen dürfen	16
408.4821 2 Hemmschuhe		16
408.4831 2 (3) Festlegen von Fahrzeugen mit Hem Verzicht auf Festlegen	mschuhen nur nach der Talseite	hin; 16
408.4841 4 (2) Rangieren auf dem Ein- oder Ausfah	nrgleis	17
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 301 – Signalbuch		18
301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder übe		18
Örtliche Zusätze zur Ril 481 – Telekommunikatio	nsanlagen bedienen	19
481.0201 4 (8) Nutzungsmöglichkeiten		19
481.0201 6 (5) Analoge Ortskanäle	Fehler! Textmarke nicht defi	niert.
481.0205 7 Zugvorbereitungsmeldung	Fehler! Textmarke nicht defi	niert.
481.0205Z01 1 Zugfunkbereiche	Fehler! Textmarke nicht defi	niert.
481 0301 1 (5) Teilnehmerverzeichnis analoger Rar	ngierfunk	20





Aktualisierung vom: 18.03.2018

Lübecker Hafenbahn

## Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1	Lagepläne der Betriebsstelle
Anhang 3	Unfallmeldung
Anhang 5	Betriebliche Maßnahmen Stromabnehmersenkeinrichtung
Anhang 8	EOW-Weichen auf der Lübecker Hafenbahn
Anhang 10	Anweisung für das Rangieren von Wagen mittels Flurförderzeugen
Anhang 11	Aufstellung geltender Vorschriften und Regelungen
Anhang 24	Bedienungsanweisung für Leckagewanne im Gleis 30
Anhang 25	Anweisung zur Bedienung des KV-Terminals
Anhang 26	Anweisung zur Vorbeifahrt am El 6 im KV-Terminal
Anhang 27	Anweisung zum Bedienen der Vorbremsanlage im KV-Terminal



### Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.01

408.0101 2 (2) a)/408.4801 2 (2) a)
Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

### 1. Beschreibung der Anlage

Der Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai ist mit einem Fahrdienstleiter besetzt. Der Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai ist Endbahnhof der eingleisigen, elektrifizierten Nebenbahn Lübeck-Kücknitz – Lübeck-Skandinavienkai. Auf dem Streckengleis in Richtung Lübeck-Kücknitz beträgt die maßgebende Längsneigung 1 : 127 (7,84 ‰).

Die Eisenbahnanlagen in Lübeck-Skandinavienkai sowie das Streckengleis Lübeck-Kücknitz von Weiche 95W52 - Lübeck-Skandinavienkai stehen im Eigentum der Hansestadt Lübeck und werden von der Lübeck Port Authority (LPA) verwaltet und betrieben. Die Lübecker Hafenbahn ist eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur (Serviceeinrichtung) im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

VzG- Stre- cke	von	nach	Haupt- bahn	-gleisig	elektrifiziert	Stre- cken- klasse
1117	Lübeck Kücknitz	Lübeck-Skandi- navienkai	nein	1	ja	D4

#### Grenzen

Bahnhof Lübeck Skandinavienkai

aus Richtung	Signal	in km
Lübeck Kücknitz	Esig A	2,085

### Rangierbezirke

Der Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai bindet die gepflasterten Umschlagsgleise im Hafen und das KLV-Terminal an. Die Bedienung aller Ladestellen erfolgt über Rangierfahrten. Eine Unterteilung des Bahnhofs in Rangierbezirke findet nicht statt.





### Gleise (Nutzlängen) und Anschlüsse, Hauptgleise, durchgehende Hauptgleise

GI.	NL [m]	Verwendung	Hauptgleis	Fahrdraht
1	367	Lokabstellung, Abstellung	nein	nein
2	360	Abstellung	nein	nein
3	455	Abstellung	nein	nein
4	536	Abstellung	nein	nein
5	775	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
6	874	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
7	965	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
8	1028	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
9	995	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
10	953	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
11	973	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
21	390	Ausziehgleis	nein	93 m
22	406	Ausziehgleis	nein	ja

### **Anschlussstellen**

Anschließer	Anschlussgrenze
Baltic Rail Gate GmbH	Weichenende W201

Die Baltic-Rail-Gate GmbH (BRG) betreibt ein Terminal für den kombinierten Ladungsverkehr. Für seine Eisenbahninfrastruktur hat das BRG eigene Nutzungsbedingungen aufgestellt. Nutzer des BRG müssen einen gesonderten Nutzungsvertrag abschließen, der nicht Bestandteil des Infrastrukturnutzungsvertrags mit der Lübecker Hafenbahn ist. Nutzungsbedingungen und Nutzungsvertrag können über www.baltic-rail-gate.de bezogen werden.

Die Spitzen der Terminalgleise sind mit Fahrleitung überspannt. Für das Rangieren mit E-Lokomotiven im Bereich der Spitzenüberspannung und für das Befahren der Terminalgleise mit Rangierfahrten gelten besondere Bedingungen. Siehe dazu Anhang 25 und Anhang 26.

### Gleise, in die Reisezüge fahren dürfen

Alle Zugfahrstraßen sind sicherungstechnisch so hergerichtet, dass die Benutzung durch Reisezüge zugelassen ist.



### Gleise, für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen

Im Bf Lübeck Skandinavienkai dürfen Gefahrgutzüge oder –wagen nur während der Besetzungszeiten des Stellwerks "Skf" abgestellt werden.

### Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleis	von	bis	Neigung und Richtung
4 - 11	Höhe LS 10 IV LS 11 IV	Weiche 42/50	8,122 ‰ Gefälle in Richtung Wasser
101 - 106	Weiche 201	EL 6 im jeweiligem Gleis	6,615 ‰ Gefälle in Richtung Wasser

### Ausweich- und Überleitungsmöglichkeiten auf benachbarten Betriebsstellen

	Ausweichmöglich-	Überleitmöglichkeit vom		
Betriebsstelle	keit (NL in m)	Regelgleis in das Gegengleis	Gegengleis in das Regelgleis	
Lübeck Vorwerk	709	nein	nein	
Lübeck Hgbf	700	ja	ja	
Lübeck Kücknitz	ohne	ja	ja	

### Lageplan der Betriebsstelle

Siehe Anhang 1

### <u>Signalanlagen</u>

### Stellwerke

Name/ Betriebsstelle	Funktion	Bauart
Skf	Fahrdienstleiterstellwerk	Sp Dr S 60
Skf	Bedienplatz EOW-Anlage KV-Terminal	Pinsch/Tiefenbach EOW

### Signale

Alle Haupt-, Vor- und Sperrsignale sind Lichtsignale. Das Ausfahrsignal P ist als Gruppenausfahrsignal ausgeführt.

### Bahnhof Lübeck Skandinavienkai

Signal	Verwendung	Stand- ort (km)	Zs 1	Zs 2	Zs 3	Zs 6	Zs 7	Zs 8
Α	Einfahrsignal	2,085	ja	nein	Kz 3	nein	nein	nein



	Р	Gruppenausfahrsig- nal	2,285	ja	nein	nein	nein	nein	nein
--	---	---------------------------	-------	----	------	------	------	------	------

#### Grenzen der benachbarten Betriebsstellen

Betriebsstelle	Signal	Standort (km)	Bemerkungen
Lübeck Kücknitz	9504	0,71	Die Infrastrukturgrenze LPA – DB Netz befindet sich am Weichenende der Weiche 95W52

### Zugbeeinflussung

### Punktförmige Zugbeeinflussung (PZB 90)

Das Blocksignal 9504 und das zugehörige Vorsignal sind mit PZB-90-Gleismagneten ausgerüstet. Die Haupt- und Sperrsignale des Bahnhofs Lübeck-Skandinavienkai sind nicht mit PZB-90-Gleismagneten ausgerüstet.

### 2. Zusatzanlagen

### Rampen mit nutzbaren Längen und Höhen über Schienen- bzw. Straßenoberkante

Seitenrampe

Eine Seitenrampe mit 50 m Nutzlänge für Zurechtladungen und für Zollzwecke befindet sich am Gleis 30.

Kfz-Verladeanlage für den Übersetzverkehr

Eine Kopframpe befindet sich im Gleis 74. Zusätzlich können mobile Rampen zum Einsatz kommen.

Gleis	Rampe	Länge in m	Höhe über SO in m
30	Seitenrampe	50	1,10
74	Kopframpe für Autotransportwagen		

### Ladestellen, Freiladegleise

Im KV-Terminal stehen die Gleise 101 bis 106 für das Be- und Entladen von Zügen des kombinierten Ladungsverkehrs zur Verfügung. In den Gleisen 41 bis 44 und dem Gleis 74 können Stückgüter und Kraftfahrzeuge umgeschlagen werden.

Die Ladestellen im Terminal liegen in der Verantwortung der Lübecker Hafengesellschaft (LHG), Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck. Die Nutzung ist entsprechend mit der LHG zu vereinbaren.



### Fahrzeugbehandlungsanlagen

### Ortsfeste Bremsprobeanlage

Die Gleise 101 bis 106 im KV-Terminal sind beidseitig mit einer ortsfesten Bremsprobeanlage ausgerüstet.

### Leckagewanne

Eine Leckagewanne zum Auffangen gefährlicher Güter befindet sich im Gleis 30 vor dem Prellbock. Die Bedienungsanweisung ist im Anhang 24 beigefügt. Gleis 30 darf nicht durch andere Fahrzeuge besetzt werden.

### Lokabstellplätze

Im Gleis 1 ist jeweils am Nord- und Südende ein Lokabstellplatz eingerichtet. Die Abstellplätze sind mit Ölauffangmatten ausgelegt und verfügen über einen Fremdstromanschluss. Die Abstellplätze dienen vornehmlich den auf dem Bahnhof stationieren Rangierlokomotiven. Für E-Lokomotiven sind die Abstellplätze ungeeignet (kein Fahrdraht).

### 4. Sonstige Anlagen

### Schienenschmiereinrichtung

Um den Verschleiß von Radsätzen und Oberbau sowie die Geräuschemission zu reduzieren, ist in dem Abschnitt zwischen Weiche 201 und dem KV-Terminal eine Schienenschmiereinrichtung installiert.



### Gleisfeldbeleuchtung

Die Einschaltung der Gleisfeldbeleuchtung im Bahnhof erfolgt durch den Fdl. Die Abschaltung erfolgt mit einsetzendem Tageslicht automatisch.

Die Gleisfeldbeleuchtung im Weichenbereich des KV-Terminals kann durch das Rangierpersonal ein- und ausgeschaltet werden. Der Fdl kann diese Beleuchtung über den EOW Arbeitsplatz ebenfalls ein- und ausschalten.

### Erdungsgarnituren und Spannungsprüfer

2 Erdungsgarnituren und 1 Spannungsprüfer werden in orangen Behältern vor dem Stellwerk Skf und vor dem EOW Container im KV-Terminal aufbewahrt.

#### **Gleistore**

Die Gleistore in Höhe von Gleis 30 und Weiche 201 werden in den Nachtstunden durch einen Wachdienst verschlossen. Vor der ersten Rangierfahrt muss der Rangierbegleiter die Gleistore aufschließen und festlegen. Ein Reserveschlüssel liegt beim Fdl LSK.

### Lautsprecheranlagen

In Lübeck-Skandinavienkai sind zwischen den Dienstposten und Sprechstellen in den Rangierbezirken Wechselsprechmöglichkeiten vorhanden.

Aktualisierung vom: 18.03.2018

### Rettungseinrichtungen und -geräte

- Erste-Hilfe-Mittel
  - Ein Verbandskasten befindet sich im Stellwerkgebäude Skf,
- Feuerlöschgeräte

Drei Feuerlöscher befinden sich im Stellwerksgebäude Skf.

### **Telekommunikationseinrichtungen**

Art	Stellwerk Skf					
Telefon – extern	04502 – 807 5903					
Telefon – intern (Hafen)	5903					
Rückfallebene (Telefon)	04502 – 30 92 78					
Fax	04502 – 807 5909					
E-Mail	skf.hafenbahn@luebeck.de					
Rangierfunk	siehe Seite 20					
C-Kanal	C 19					
	LPA Hafenbahn, Stellwerk "Skf"					
Adresse	Sandfeld					
	23569 Lübeck					
	2000 Lubeck					



408.0101 2 (2) b)/408.4801 2 (2) b)

Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen

Strec	kengleis	Abschnitt	Maßgebende Neigung	Richtung	
von	nach	von km – bis km			
Lübeck-Kücknitz	Lübeck-Skandinavi- enkai	0,0 - 0,6	4,8 ‰	Gefälle in Richtung Lübeck-Kücknitz	
Lübeck-Kücknitz	Lübeck-Skandinavi- enkai	0,6 – 2,1	7,84 ‰	Gefälle in Richtung Lübeck-Skandinavi- enkai	

### 408.0101 2 (2) f)

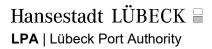
### **Gewöhnlicher Halteplatz**

Der gewöhnliche Halteplatz befindet sich im Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai am ersten haltzeigenden Lichtsperrsignal.

### 408.0101 2 (2) g)/408.4801 2 (2) f)

Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke bei besonderen örtlichen Verhältnissen

Das Einfahrsignal des Bahnhofs Lübeck-Skandinavienkai gilt als Grenze zwischen Bahnhof und der angrenzenden freien Strecke.





### 408.0231 1 (2)

### Beginn und Ende des zu prüfenden Teils des Fahrwegs

Fahrtrichtung		zu prüfender Teil des Fahrweges		
von	nach	beginnt	endet	
Esig A	Gl. 5 bis Gl. 11	Esig A	Jeweiliges Sperrsignal (Zielsignal)	
Gl. 5 bis 11	Lübeck Kücknitz	Sperrsignal	Im Ausfahrabschnitt soweit einsehbar bzw. auf dem Stelltisch angezeigt	

### 408.0231 2 (1) b)

### Weichen oder Gleissperren zweimal umstellen

Soll die Stellung von Weichen oder Gleissperren festgestellt werden, müssen diese zweimal umgestellt werden.

### 408.0231 3 (1)

### Hindernisse im Fahrweg

Die Gleisfreimeldeanlage zeigt das Aufliegen von Hemmschuhen auf den Gleisen nicht an.

Werden die Einfahrgleise 5 - 11 von Fahrzeugen geräumt, so sind die Sicherheitshemmschuhe vom Rangierpersonal **stets** zu entfernen. Das Entfernen der Hemmschuhe ist dem Fdl zu melden, z. B.: "Gleis 9 Hemmschuhe ab".

Der Fdl trägt die Meldung in das Fernsprechbuch ein.

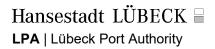
Auf den übrigen Gleisen sind die Hemmschuhe im Einzelauftrag des Fdl zu entfernen. Die Meldung lautet wie oben genannt.

### 408.0231 3 (3)

Bei Lü-Sendungen "Berta" oder "Cäsar" freizuhaltende Gleisabschnitte, die im Bogen liegen

Aktualisierung vom: 18.03.2018

Der geforderte Abstand wird in allen Fällen bei 20 Metern vom Grenzzeichen erreicht.





### Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.03

#### 408.0321

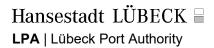
### Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Die Zugvorbereitungsmeldung erhält der Fdl persönlich, mündlich oder fernmündlich vom Triebfahrzeugführer.

### 408.0331 3 (1)

Mitteilung des Fahrdienstleiters an den Triebfahrzeugführer, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Bei Ausfahrten aus den Gleisen 5 bis 11 muss der Fahrdienstleiter Lübeck-Skandinavienkai den Triebfahrzeugführer darüber verständigen, dass das Gruppenausfahrsignal "P" auf Fahrt steht.





### Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.04

408.0435 3 (2) a)

### Ergänzende Anordnungen für den Bahnhofsbereich bei Lü-Sendungen

Werden Lü-Sendungen in Züge eingestellt, meldet das Rangierpersonal dem Fdl die Lü-Sendungen mit LÜ-Nummer.

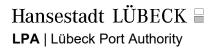
Der Fdl prüft, ob alle Vorbedingungen für das Ablassen des Zuges mit Lü-Sendung erfüllt sind.

Aktualisierung vom: 18.03.2018

408.0435 3 (2) b)

Bahnhofsgleise, über die Züge mit Lü-Sendungen fahren dürfen

Züge mit Lü-Sendungen dürfen nur über die Gleise 5 bis 11 fahren.





### Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.05

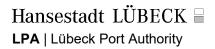
### 408.0581 1

### Nothaltauftrag zweimal geben

Nothaltaufträge auf folgenden Streckenabschnitten mit Funkversorgungslücken sind innerhalb einer aufgebauten Notrufverbindung zweimal zu geben:

- zwischen Lübeck Skandinavienkai und Lübeck Kücknitz
- im Bahnhof Lübeck Skandinavienkai

Eingehende Nothaltaufträge sind, ggf. nach Ergreifen von Maßnahmen zum Abwenden der Gefahr, erneut zu geben.





### Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.2

### 408.2301

### Ohne Streckenkenntnis fahren, Ortskenntnis

Wegen der besonderen Gefahrensituation im Hafen ist das Befahren der Infrastruktur der Lübecker Hafenbahn ohne Orts- und Streckenkenntnis verboten.

Aktualisierung vom: 18.03.2018

Örtliche Einweisungen erteilt die Lübecker Hafenbahn. Einweisungstermine sind rechtzeitig, mindestens 10 Werktage im Voraus, zu beantragen.





### Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.48

408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Fdl Lsk

### 408.4811 4 (4)

### Melden von Unregelmäßigkeiten

Alle Unfälle, Unregelmäßigkeiten und besondere Vorkommnisse sind dem Fdl (Unfallmeldestelle) zu melden. Die weiteren Tätigkeiten regelt der Notfallmeldeplan. Bei Nichtbesetzung des Stellwerkes ist die Notfallleitstelle DB Netz über die Rufnummer 0511 - 286 511 41 zu verständigen.

Bes. Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten sind telefonisch an die Betriebsleitung der Lübecker Hafenbahn zu melden, Telefon: 0451 / 480 656 27/28/29, außerhalb der Bürozeit Handy 0171 / 567 3821.



### 408.4811 4 (5)

### Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich beschränkt sich auf die Terminalgleise. Orientierungszeichen "OB" sind im Bereich der Hafenbahn Lübeck nicht aufgestellt.

Neben dem Ortsstellbereich gibt es zwei Bereiche, die im Orts- oder Nahstellbetrieb vom Rangierpersonal in eigener Zuständigkeit bedient werden können.

### Ortstell- und Nahstellbetrieb im Bahnhof - Gleise 1 - 7

Im Nahstellbetrieb werden die Rangierstraßen von Fahrwegstelltafel im Gleisbereich eingestellt. Die Funktionen und Bedienungen sind vergleichbar mit denen des Stelltisches im Stellwerk. Der Nahstellbetrieb wird vom Fahrdienstleiter durch eine Bedienhandlung am Stelltisch auf die Schalttafeln übertragen. Bedienungen am Stelltisch im Stellwerk sind nach dem Umschalten nicht mehr möglich.

Im Ortsstellbetrieb werden die Weichen von Schlagtaster im Gleisbereich bedient. Rangierstraßen werden nicht angewendet. Die Lichtsperrsignale zeigen Kennlicht. Der Ortstellbetrieb kann bei aktivem Nahstellbetrieb an der Fahrwegstelltafel eingeschaltet werden. Der Ortsstellbetrieb kann auch durch den Fahrdienstleiter am Stelltisch eingeschaltet werden.

Nah- und Ortsstellbetrieb dürfen nur von eingewiesenem Personal bedient werden. Die Einführung von Nah- oder Ortsstellbetrieb vereinbaren Triebfahrzeugführer und Fahrdienstleiter.

### **EOW-Anlage BRG KV Terminal**

Die Weichen des KV-Terminals verfügen über EOW-Technik. Die Bedienung der EOW-Weichen erfolgt grundsätzlich durch den Fdl im Stellwerk Skf.

In besonderen Betriebssituationen kann der Fdl die Bedienung auf die Fahrwegstelltafel im Weichenbereich schalten.

Die Bedienung der EOW-Anlage richtet sich nach den Vorgaben der Lübecker Hafenbahn, siehe Anhang 8.

### 408.4811 6 (1)

### Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen

Für die Sicherungsgespräche zum Befahren des KV-Terminals entsprechend nach Anhang 25 führt der FdI ein gesondertes Fernsprechbuch.

#### 408.48117

### Örtliche Besonderheiten

### Prüfen der Bremsprellböcke

Die Gleise 21, 22, 30, 44, 71, 72, 73, 74, 75 und 101 - 106 haben Bremsprellböcke. Die Bremsprellböcke der Gleise 101 – 106 sind für eine Aufprallgeschwindigkeit von 5 km/h ausgelegt.

Die Rangierbegleiter überprüfen, ob die Mindestbremswege noch vorhanden sind. Hierzu dienen die gelben Markierungspfähle an den Prellböcken. Ist der Prellbock bis an den hinteren Markierungspfahl verschoben ist der Fdl zu verständigen. Der Fdl verständigt NRS Instandhaltung.



### Prüfen der Weichenlage

Bei allen Handweichen, insbesondere bei denen ohne Weichensignal und bei Pflasterweichen, ist vor dem Befahren immer die Weichenlage zu prüfen

### 408.4812 1 (3)

### Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt

Rangierfahrten aus dem Terminal BRG dürfen ohne Halt in eine Zugfahrt übergehen. Die Voraussetzungen für die Zugfahrt müssen erfüllt sein.

### 408.4813 3 (1) d) Nr. 1

### Zusätzliche Regeln bei Zustimmung durch Signal Sh 1

Bevor der Weichenwärter einer Rangierfahrt die Zustimmung durch Signal Sh 1 gibt, muss er feststellen, ob vor dem Signal mehrere Rangierfahrten halten oder sich ihm nähern.

Der Weichenwärter muss dem Triebfahrzeugführer der zweiten Rangierfahrt mitteilen, dass zusätzlich eine mündliche Zustimmung erforderlich ist.

### 408.4814 3 (1) b)

### **Niedrigere Geschwindigkeit**

In gepflasterten Bereichen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h, gefahren werden. Ab Weiche 201 in Richtung KV-Terminal darf nur mit 10 km/h gefahren werden.

#### 408.4814 11 (2)

### Verschieben von Fahrzeugen

Es gilt die "Anweisung für das Rangieren von Wagen mittels Flurförderzeugen" der LPA, siehe Anhang 10.

### 408.4816 1 (3)

### Sichern von Bahnübergängen in den Terminals, die nicht technisch gesichert sind

Für die Hafengebiete Skandinavienkai, Vorwerk/Nordlandkai, Konstinkai, Schlutup und Seelandkai ist dieser Vorrang durch aufgestellte Andreaskreuze mit dem Zusatzschild "Hafengebiet, Schienenfahrzeuge haben Vorrang" an den Einfahrten in die Terminals gekennzeichnet.

Der gekennzeichnete Vorrang bedeutet nicht, dass diese Bahnübergänge nicht zu sichern sind.

Es darf auf die Sicherung durch Posten verzichtet werden, wenn die Sicherung durch die Übersicht, ggf. in Verbindung mit hörbaren Signalen oder durch hörbare Signale in Verbindung mit Geschwindigkeitsermäßigungen nach EBO § 11 Abs. 7, gegeben ist.

Die Übersicht auf die Bahnstrecke ist vorhanden, wenn die Wegebenutzer bei richtigem Verhalten auf Grund der Sichtverhältnisse die Bahnstrecke soweit und in einem solchen Abstand übersehen können, dass sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt den Bahnübergang ungefährdet überqueren oder vor ihm halten können.

In den geschlossenen Hafenterminals Skandinavienkai, Vorwerk/Nordlandkai, Konstinkai, Schlutup und Seelandkai sind die gepflasterten Gleisbereiche in der Regel durch die Übersicht auf die Bahnstrecke gesichert.

Wenn es die herrschenden Verhältnisse erfordern (Sichtbehinderung, o.ä.), ordnet der Tf oder der Rangierbegleiter im Einzelfall die Postensicherung an.



### 408.4817 2

### Bedienen von Umschlaggleisen

Das Befahren der eingepflasterten Umschlaggleise 41 bis 44 und des Gleises 74 hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen. Durch den Umschlag- und Hafenbetrieb entstehen besondere Gefahren für den Eisenbahnbetrieb. Gefährdungen gehen insbesondere von Personen, Umschlaggeräten, Kraftfahrzeugen und abgestellten Ladungseinheiten aus.

Innerhalb des Terminals gilt Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h.

### 408.4818 1 (1)

### Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen

Abstoßen ist in die Gleise 1 – 11 erlaubt.

Wenn die Gleise nicht mit Wagen besetzt sind, ist der erste Wagen mit 2 Hemmschuhen anzuhalten.

Die Gleise 1 – 4 sind in Richtung Norden/See stets durch 2 Hemmschuhe zu sichern. Entfernung nur auf Weisung des Fdl!

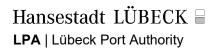
### 408.4821 2 Hemmschuhe

Die Hemmschuhe sind griffbereit an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten (Hemmschuhböcke, Haltevorrichtungen) vorzuhalten.

#### 408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen

Auf den Gleisen 1 - 11 abgestellte Fahrzeuge sind in Richtung Norden zusätzlich durch 2 Hemmschuhe zu sichern, um ein Entlaufen der Wagen in Richtung Kai zu verhindern.





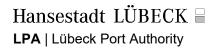
Aktualisierung vom: 18.03.2018

Lübecker Hafenbahn

408.4841 4 (2)

### Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Wird über die Grenze der Bahnhofsisolierung in Richtung Kücknitz hinaus rangiert, so hat der Triebfahrzeugführer dem Fahrdienstleiter bei der Rückkehr zu bestätigen, dass keine Fahrzeuge zurückgelassen wurden. Die Ausfahrzieltaste bzw. die Einfahrstarttaste ist durch eine Hilfssperre zu sichern, bis die Meldung des Triebfahrzeugführers eingegangen ist.





# Örtliche Zusätze zur Richtlinie 301 – Signalbuch

301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Das Schutzhaltsignal Sh 2 darf im Bereich der Hafenbahn Lübeck auch im Gleis aufgestellt werden.



# Örtliche Zusätze zur Ril 481 – Telekommunikationsanlagen bedienen

### 481.0201 4 (8)

### Nutzungsmöglichkeiten

Auf dem Streckengleis Lübeck Kücknitz – Lübeck Skandinavienkai ist ab der Bahnverwaltungsgrenze auf Kanal C 19 umzuschalten.

Der Fahrdienstleiter Lübeck-Skandinavienkai kann nur über C 19 erreicht werden.

### 481.0201 6 (5)

### Analoge Ortskanäle

Ortskanal im Bahnhof Lübeck Skandinavienkai ist C 19.

### 481.0205 7

### Zugvorbereitungsmeldung

Die Zugvorbereitungsmeldung kann über den Ortskanal C 19, Telefon oder persönlich beim Fdl Lübeck Skandinavienkai erfolgen.

Aktualisierung vom: 18.03.2018

(B 1 vom 15.02.2019)



481.0301 1 (5)

### Teilnehmerverzeichnis analoger Rangierfunk

Rangierfunkbereich				Ortskanal
Nr.	1	2	3	Zugbahnfunk Betriebsart C
Grenzen des Ran- gierfunkbereichs	Kai bis Bezirks- bahnhof	Kai bis Bezirks- bahnhof	Kai bis Bezirks- bahnhof	Bezirksbahnhof
Rangierfunkkanal	008	140	309	C 19
Ortsfeste Rangier- funk-teilnehmer (An- rufverfahren)	FdI LSK	Fdl LSK	Fdl LSK	
Ortsbewegliche Ran- gierfunk-teilnehmer	DB Cargo		NRS	
Bemerkungen		Reservekanal		

Aktualisierung vom: 18.03.2018

Im Störungsfall kann die Zuordnung geändert werden.